

Außenbereichssatzung Nr. 2, „Moorhausen“

Aufgrund des § 35 (6) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 21.12.2006 (BGBl. 2006 Teil 1 S. 3316 bis 3321) und der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) hat der Rat der Stadt Schortens in seiner Sitzung am folgende Außenbereichssatzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf die Grundstücke, Flurstücke, Gemarkung. Dieser Bereich ist in dem anliegenden Lageplan, der zum Bestandteil der Satzung wird, umrandet und farbig dargestellt.

§ 2 Art des Gebietes

In dem Geltungsbereich der Satzung befinden sich zurzeit ausschließlich Wohngebäude mit Nebengebäuden. Es wird gemäß § 35 (6) BauGB festgestellt, dass es sich um einen bebauten Bereich im Außenbereich handelt, der nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt ist und in dem eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist.

§ 3 Zulassung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben

Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann im Geltungsbereich dieser Satzung nicht entgegengehalten werden, dass sie der Darstellung im Flächennutzungsplan der Stadt als Fläche für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Hauptgebäude sind nur innerhalb der im Lageplan festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Es sind Einzel- und Doppelhäuser mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig. Doppelhäuser gelten bezüglich der Anzahl der Wohnungen als zwei Einzelhäuser. Die Vorhaben sind hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung und der äußeren Gestaltung (u. a. Firstrichtung, Dachneigung, Traufhöhe) der näheren Umgebung anzupassen.

§ 4 Erschließung

Die Erschließung der Wohnsiedlung Moorhausen erfolgt über die Landesstraße (L 807) sowie den Stadtstraßen Moorhauser und Bösselhauser Weg.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Friesland in Kraft.

Schortens,

Der Bürgermeister

G. Böhling

Verfahrensvermerke
Außenbereichssatzung Nr. 2 „Moorhausen“

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am .2008
die Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 2 „Moorhausen“ beschlossen.

Schortens, Der Bürgermeister

G. Böhling

2. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom bis einschließlich
Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Schortens, Der Bürgermeister

G. Böhling

3. Beteiligung der Behörden:

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom
bis einschließlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Schortens, Der Bürgermeister

G. Böhling

4. Satzungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am die
Außenbereichssatzung in der Fassung vom.....beschlossen.

Schortens, Der Bürgermeister

G. Böhling

5. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung der Außenbereichssatzung Nr. 2 „Moorhausen“ erfolgte am
im Amtsblatt des Landkreises Friesland. Mit dieser Bekanntmachung tritt die
Außenbereichssatzung Nr. 2 „Moorhausen“ in Kraft.

Schortens, Der Bürgermeister

G. Böhling

Auszug aus der Grundkarte

Schortens, 07.04.2008

- Erstaufbereitung -

Maßstab 1: 2000



Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.
Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung.